

# Geschäftsbedingungen der MATBIS GmbH (gültig ab 01.01.2010)

## Geltung

Diese Geschäftsbedingungen gelten als verbindlich, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen haben. Widersprechen solche Regelungen einzelnen Punkten der vorliegenden Geschäftsbedingungen, so haben die übrigen Punkte trotzdem Gültigkeit.

## Honorar

Unsere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Es kommen die jeweils gültigen Stundenansätze zur Anwendung. Änderungen erfolgen in der Regel jährlich. Für das laufende Jahr gelten die folgenden Stundenansätze:

### Serviceleistungen

<i>Aufträge</i>	<i>Fr. 120.-/h</i>
<i>Support mit Fernwartung</i>	<i>Fr. 130.-/h</i>

Für Aufträge vor Ort berechnen wir eine Wegpauschale nach Absprache.

## Spesen

Die Spesen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Werden gleichentags mehrere Kunden am gleichen Ort besucht, werden die Spesen für Reise und Essen den betreffenden Kunden im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden verrechnet.

## Mehrwertsteuer

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich die gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Rechnungsstellung und Zahlung

Unsere Leistungen können sofort nach Erbringung in Rechnung gestellt werden. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto. Die Zahlung hat innert 20 Tagen zu erfolgen.

## Lieferung von Standardsoftware

Bei Lieferung von Standardsoftware gelten zusätzlich zu den hier beschriebenen Geschäftsbedingungen die Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Der Kunde erkennt die Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich an.

## Haftung

Der Kunde kann Schadenersatzansprüche nur geltend machen, falls die allgemein anerkannten Sorgfaltspflichten schuldhaft verletzt worden sind. Unsere Haftung ist auf den vom Kunden im Rahmen des beanstandeten Projektes bezahlten Honorars der letzten sechs Monate begrenzt. Wir übernehmen keine Haftung für Folgeschäden irgendwelcher Art.

Der Kunde ist selbst für die Durchführung und Sicherstellung einer regelmässigen Datensicherung verantwortlich.

Bei Lieferung von Standardsoftware bestehen keine Garantie- und Haftungsansprüche gegenüber der MATBIS GmbH in Bezug auf Mängel der Standard-Software.

## Rechtsverhältnis und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet im Übrigen das Schweizerische Obligationenrecht Anwendung. Gerichtsstand ist Oberägeri ZG.